

Inhalt

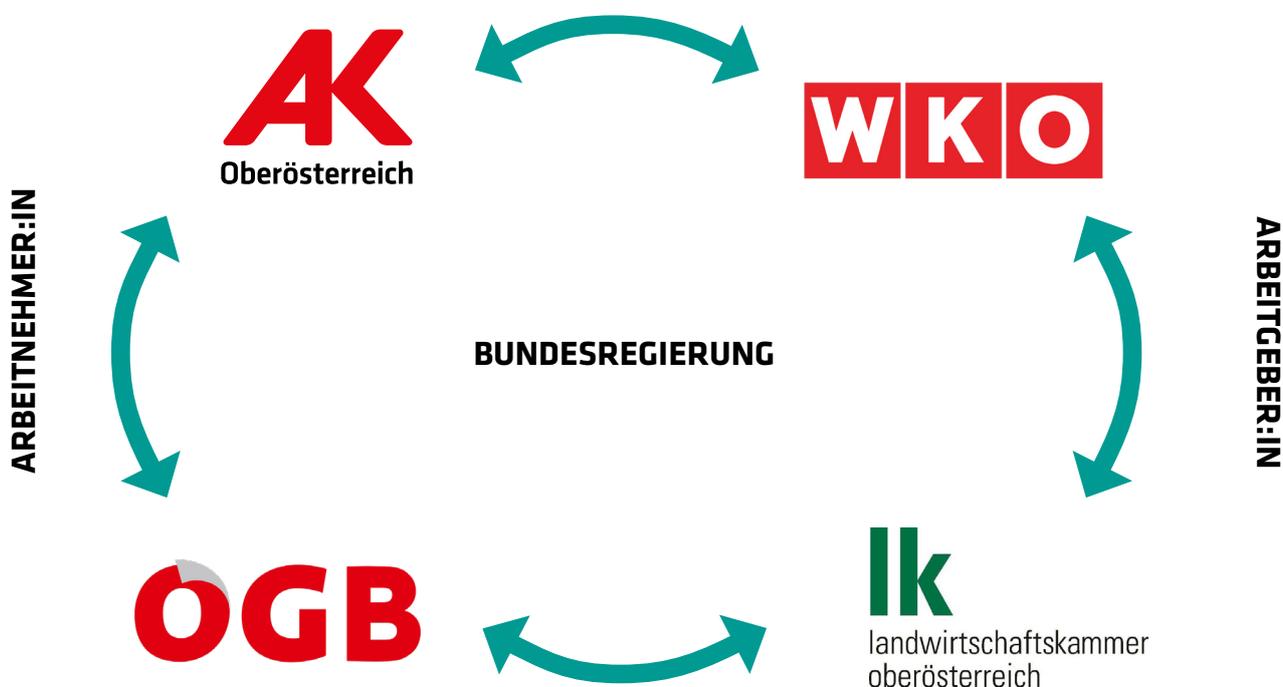
	Seite	✓	erledigt am:
Sozialpartnerschaft	44	<input type="checkbox"/>	_____
Rechtliche Grundlagen	45	<input type="checkbox"/>	_____
Sozialversicherung	46	<input type="checkbox"/>	_____
Der Lehrvertrag	47	<input type="checkbox"/>	_____
Ich will was lernen in der Lehre	48	<input type="checkbox"/>	_____
Arbeitszeit	49	<input type="checkbox"/>	_____
Urlaub	50	<input type="checkbox"/>	_____
_____		<input type="checkbox"/>	_____
_____		<input type="checkbox"/>	_____
_____		<input type="checkbox"/>	_____
_____		<input type="checkbox"/>	_____
_____		<input type="checkbox"/>	_____
_____		<input type="checkbox"/>	_____
_____		<input type="checkbox"/>	_____
_____		<input type="checkbox"/>	_____
_____		<input type="checkbox"/>	_____
_____		<input type="checkbox"/>	_____
_____		<input type="checkbox"/>	_____

Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen haben manchmal gegensätzliche Interessen, z.B. in der Frage, wie hoch die Löhne sein sollen. Zahlen die Arbeitgeber:innen ihren Arbeitnehmer:innen niedrigere Löhne, haben sie mehr Gewinn. Das gegenteilige Interesse hast du als Arbeitnehmer:in: Du wirst mehr Lehrlingseinkommen wollen, dann kannst du dir mehr leisten.

Oder denk an die Arbeitszeit: Während es für dich ein großer Vorteil ist, eine geregelte Arbeitszeit zu haben, weil du dann längerfristig planen kannst, wird es für deine Firma besser sein, dich flexibel zur Verfügung zu haben.

Diese und ähnliche Interessensgegensätze müssen immer wieder neu diskutiert und ausgehandelt werden, sonst würden etwa die Löhne aufgrund der Inflation dauernd sinken. Diese Verhandlungen geschehen im Rahmen der Sozialpartnerschaft.

Für die Arbeitnehmer:innen verhandeln die Arbeiterkammern und der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) für dich mit der Wirtschaftskammer als Vertreterin der Arbeitgeber:innen.



Neben dieser Vertretung für alle Arbeitnehmer:innen unterstützen dich in deinem Betrieb der **Jugendvertrauensrat** und **Betriebsrat** als erste Ansprechpartner vor Ort.

Einen Betriebsrat und Jugendvertrauensrat gibt es nur, wenn Arbeitnehmer:innen bereit sind, sich für ihre Kollegen:innen einzusetzen.

➔ Schau dir den Film an und diskutiere mit deinen Kollegen:innen, warum es einen Betriebsrat in einem Unternehmen geben soll!

Youtube Film „Frage der Woche: Gibt es bei Ihnen einen Betriebsrat?“



In Österreich sind Rechte und Pflichten im Berufsleben auf verschiedenen Ebenen geregelt:



Auch in der Arbeitswelt regeln Gesetze die Grundlagen. Diese können durch Kollektivverträge, Betriebsvereinbarungen und Arbeitsverträge verändert werden. Diese Vereinbarungen müssen immer eine Verbesserung für den oder die Arbeitnehmer:in zur Folge haben.

Den **Kollektivvertrag** verhandelt die Gewerkschaft für dich mit den Arbeitgebern. Im Kollektivvertrag wird festgelegt, wie viel Gehalt du mindestens bekommen musst. Außerdem regelt er unter anderem Arbeitszeit, Überstunden und Kündigungsfristen. Du bekommst z.B. Weihnachts- und Urlaubsgeld oder Zulagen nur, weil das die Gewerkschaft für dich ausverhandelt hat.

➔ Wichtige Regelungen des Kollektivvertrags für Lehrberufe findest du unter www.lehrberufsabc.at >im Bereich Lehrlingseinkommen. Suche dort für jene Berufe, die dich interessieren, die Lehrlingseinkommen und die Arbeitszeit pro Woche.

Beruf	Lehrlingseinkommen	Arbeitszeit pro Woche

Im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses sind vor allem vier Versicherungen von Bedeutung, die unter dem Begriff Sozialversicherung zusammengefasst werden. Diese Versicherungen sind verpflichtend und werden bei der Lohnabrechnung automatisch berücksichtigt.

KRANKENVERSICHERUNG

übernimmt Kosten für:

- ➔ Arztbesuche
- ➔ Behandlungskosten
- ➔ Krankenhausaufenthalte
- ➔ Karenzgeld
- ➔ Entgeltfortzahlung während Krankheit

UNFALLVERSICHERUNG

hilft bei:

- ➔ Folgen von Arbeitsunfällen
- ➔ Berufskrankheiten
- ➔ Folgen von Unfällen auf dem Arbeitsweg
z.B.: durch Unfallrenten, Hilfsmittel,
notwendige Umbauten

ARBEITSLSENVERSICHERUNG

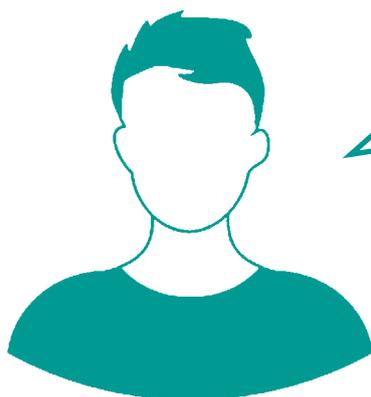
ist zuständig für:

- ➔ Arbeitslosengeld
- ➔ Notstandshilfe
- ➔ Weiterbildungsgeld
- ➔ Umschulungsgeld
- ➔ Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit

PENSIONSVERSICHERUNG

leistet Pensionszahlungen bei:

- ➔ Erreichen des Pensionsalters
- ➔ Erwerbsunfähigkeit



Wer sorgt eigentlich für mich, wenn ich krank werde, den Arbeitsplatz verliere oder alt bin? In einer Gesellschaft, in der jeder nur an sich denkt, wäre man in solchen Situationen auf sich alleine gestellt. In einem Sozialstaat sollen sich die Menschen auf die Solidarität der Gesellschaft verlassen können. Wer mehr verdient, zahlt höhere Sozialversicherungsbeiträge und mehr Steuern und unterstützt damit auch diejenigen, die weniger haben oder in Not sind.

➔ Diskutiere mit deinen Klassenkolleg:innen in welchen Lebenssituationen du auf die Solidarität in unserer Gesellschaft (Sozialstaat) angewiesen sein könntest! Wie könntest du in deinem Alltag Solidarität leben?

DER LEHRVERTRAG

Wenn du ein Lehrverhältnis eingehst, wird dieses durch einen Vertrag geregelt.

Im Lehrvertrag muss festgehalten werden:

- ➔ Bezeichnung des Lehrberufes
- ➔ Standort der tatsächlichen Ausbildungsstätte
- ➔ Daten des Lehrberechtigten, des Lehrlings und dessen gesetzlichen Vertreters
- ➔ Sozialversicherungsnummer
- ➔ Name des Ausbildners (Ausbildungsleiters)
- ➔ Datum des Beginns und des Endes des Lehrverhältnisses
- ➔ Etwaige Ausbildungsverbundmaßnahmen
- ➔ Hinweis auf die Höhe der Lehrlingseinkommen

Der Vertrag wird zwischen dir und der oder dem Lehrberechtigten schriftlich abgeschlossen. Bist du noch nicht 18 Jahre, muss auch deine gesetzliche Vertreterin oder dein gesetzlicher Vertreter den Lehrvertrag unterschreiben. Der Lehrvertrag muss binnen drei Wochen nach Beginn deiner Lehre bei der Lehrlingsstelle angemeldet werden. Die oder der Lehrberechtigte muss dich darüber informieren.

Es ist ratsam, den Lehrvertrag genau zu lesen und bei Unklarheiten nachzufragen.

➔ **TIPP:** Frag die AK!
www.fragdieak.at



„He Yasmo, ich stehe vor der
 Entscheidung Lehre oder Schule.
 Was soll ich tun?“

Yasmo: Poetry Slam, Hip Hop, Rap

➔ Für jeden Lehrberuf gibt es ein Berufsbild. Dort siehst du, was du lernst und was dir dein Betrieb beibringen muss. Der Lehrberechtigte muss für eine ordnungsgemäße Ausbildung sorgen und dir regelmäßig die Lehrlings-einkommen zahlen.

➔ Suche das Berufsbild zu deinem Wunsch-Lehrberuf unter www.lehrberufsabc.at und schreib jene Tätigkeiten aus dem Berufsbild auf, die dir am wichtigsten erscheinen:

➔ Beschreibe einem Mitschüler oder einer Mitschülerin das Berufsbild deines Wunschberufs. Das ist auch eine gute Vorbereitung für ein Bewerbungsgespräch.

Deine Pflichten in einem Lehrverhältnis:

Du musst dich bemühen, alle notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die für deinen Lehrberuf notwendig sind.

Der Besuch der Berufsschule ist ebenfalls verpflichtend und vermittelt dir theoretisches Wissen zu deinen erlernten praktischen Fertigkeiten. Die/der Lehrberechtigte muss dir für den Besuch der Berufsschule frei geben. Seit 1.1.2018 trägt die Internatskosten für den Besuch der Berufsschule der Lehrberechtigte.

Zu den Pflichten zählt auch, die oder den Lehrberechtigte:n zu verständigen, wenn du einmal verhindert sein solltest. Im Falle einer Krankheit musst du eine ärztliche Bestätigung vorlegen.

ARBEITSZEIT

Die Normalarbeitszeit beträgt acht Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich. Häufig hat deine Gewerkschaft in den Kollektivvertragsverhandlungen aber eine kürzere Arbeitszeit (z.B. 38,5 Wochenstunden) für dich ausgehandelt.

Bevor du 18 Jahre bist, darfst du grundsätzlich auch nicht länger als acht Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich arbeiten. Davon gibt es allerdings Ausnahmen.

Ab 18 darfst du Überstunden machen. Für diese Überstunden musst du den Facharbeiterlohn bzw. das Angestelltegehalt bekommen (außer du hast Zeitausgleich zugestimmt, dann gibt's 1,5 Stunden Zeitausgleich für jede Überstunde).

Du solltest über deine Arbeitszeiten genaue Aufzeichnungen führen, sonst verlierst du leicht den Überblick. Dazu gibt es den AK-Zeitspeicher:



<https://www.ak-zeitspeicher.at>

Oder mach dir Notizen in Form einer Tabelle:

Meine Arbeitszeiten

Name:	Monat:	Jahr:

Datum	Arbeitszeitbeginn	Arbeitszeitende	Pausen	Tages-Arbeitszeit (ohne Pausen)

Arbeitspausen

Nach spätestens sechs Stunden Arbeitszeit hast du Anspruch auf 30 Minuten ununterbrochene Arbeitspause. Innerhalb von 24 Stunden nach Arbeitsbeginn hast du Anspruch auf zwölf Stunden ununterbrochene Ruhezeit.

Als Lehrling hast du grundsätzlich Anspruch auf zwei aufeinander folgende freie Tage pro Woche, wovon einer der Sonntag sein muss, ab spätestens Samstag 13 Uhr (Wochenfreizeit). Solltest du am Samstag arbeiten müssen, ist der folgende Montag arbeitsfrei (außer du musst in die Berufsschule).

➔ TIPP:

Bei Arbeitszeit und Überstunden gibt es viele Ausnahmen, vor allem im Gastgewerbe und Handel – Frag die AK! – www.fragdieak.at



Du hast Anspruch auf fünf Wochen Urlaub im Jahr, das entspricht 25 Arbeitstagen oder 30 Werktagen. Der Urlaubsbeginn und die Dauer des Urlaubs muss zwischen dir und deinem Lehrberechtigten abgesprochen werden. Einseitige Vereinbarungen sind unzulässig.

Solange du dein 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hast, besteht für dich ein Anspruch auf zwölf Werktage durchgehenden Urlaub in der Sommerzeit, und zwar zwischen 15. Juni und 15. September.

Solltest du während deines Urlaubes länger als drei Tage erkranken, dann ist dein Urlaub unterbrochen und es zählt als Krankenstand. Dazu brauchst du aber unbedingt eine ärztliche Bestätigung deiner Erkrankung.

➔ Kreuze die richtige Antwort an! Die Lösungen findest du auf der letzten Seite der Mappe.

Leider hast du den Urlaub vom Vorjahr nicht genommen, jetzt ist er verfallen.

- A:** Macht eh nix, ich bekomme ja heuer eh wieder fünf Wochen neuen Urlaub.
- B:** Das stimmt nicht, Urlaub verjährt erst zwei Jahre nach Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist.
- C:** Urlaub kann gar nicht verfallen.

Was machst du, wenn du im Urlaub krank wirst?

- A:** Ich suche einen Arzt auf und melde es meinem Arbeitgeber.
- B:** Ist eh mein Urlaub, da muss ich nichts machen.
- C:** Abwarten und Tee trinken.

Du hast den Urlaub mit dem Chef schriftlich vereinbart und bereits gebucht. Ohne weitere Angabe sagt der Chef, dass du nun doch arbeiten musst?

- A:** Das muss ich, weil Urlaub gibt's nur, wenn's in der Firma wenig Arbeit gibt.
- B:** Das darf der Chef nicht, ich kann in Urlaub gehen.
- C:** Das ist eh ein Stornogrund, sodass ich den Urlaub nicht zahlen muss.